

Anfrage Nr.: AF1204/21

Datum: 17.02.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Tiefgaragen innerhalb 26er Ring

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit der gegenwärtig im Geschäftsgang befindlichen Parkgebührensatzung und dem damit verbundenen Ziel, den Parkdruck auch in die innerstädtischen Tiefgaragen zu verlagern, ergeben sich angesichts der jüngsten Ereignisse in Kulmbach folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie viele öffentliche Tiefgaragen mit wie vielen Stellplätzen stehen innerhalb des 26er-Rings in Dresden zur Verfügung?
2. Bei wie vielen der unter 1. genannten Tiefgaragen bestehen statisch tragende Elemente aus Stahlbeton?
3. Bei wie vielen der unter 2. genannten Tiefgaragen ist auf der gesamten Stellplatzfläche die Bergung von brennenden Kraftfahrzeugen mit Hilfe von schwerem Gerät möglich?

Die Feuerwehr kann in der Regel Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Akkus nicht löschen, sondern lässt sie abbrennen oder kühlt die Akkus in speziellen Löschwasserbehältern, so dass sie unter geringer Hitze nach mehreren Tagen ausglühen. Die Temperaturen, die bei dem Abbrand von Lithium-Ionen-Akkus entstehen, führen bei handelsüblichem Stahlbeton zum Abplatzen des Betons und zum Aufschmelzen der Stahlarmierung. Aus diesem Grund ergeben sich folgende Fragen:

4. Sind die im Regelfall in Tiefgaragen verbauten Sprinkler-Anlagen ausreichend, um eine dauerhafte Kühlung von abbrennenden Lithium-Ionen-Akkus in Tiefgaragen so zu gewährleisten, dass eine Gefährdung von baulichen Strukturen (Stahlbeton) ausgeschlossen werden kann?
5. Welche baulichen Maßnahmen werden beim Neubau von Tiefgaragen getroffen, um eine Resistenz der Bausubstanz gegen längerfristige Temperaturen $> 1000^{\circ}\text{C}$ zu gewährleisten?
6. Welche der unter 2. genannten Tiefgaragen verfügen über die unter 4. benannten baulichen Maßnahmen, können also einem Abbrand eines Lithium-Ionen-Akkus ohne statische Bedenken widerstehen?
7. Wie beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden mit den Erkenntnissen der Stadt Kulmbach hinsichtlich der besonderen brandschutztechnischen Gefährdungslage von E-Fahrzeugen in Stahlbeton-Tiefgaragen umzugehen? Welche Konsequenzen zieht man daraus?

Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski